



Flecken Hage
- Gemeindedirektor –
Hauptstraße 10

26524 Hage

02.09.2019

Kiesgärten

Sehr geehrter Herr Tränapp,

ich möchte sie bitten den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung des Flecken Hage zu setzen.

Antrag:

Die CDU-Fraktion, des Flecken Hage beantragt, die Verwaltung möge zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Anpassung der zukünftigen Bebauungspläne hinsichtlich der Gestaltung von Gärten / Vorgärten beschließen, als auch beschließen Hausbesitzer / Bewohner die Kiesgärten angelegt haben mittels eines Informationsblatt etc. darauf hinweisen, dass dieses nicht im Sinne der Natur ist und ggf. gegen die Bauordnung der Landes Niedersachsen verstößt.

Kiesgärten werden immer angesagter und gelten für einige Hausbesitzer als zeitgemäß, modern und pflegeleicht. Insbesondere ist dieser neue Trend zum Kiesgarten hauptsächlich in Neubaugebieten festzustellen und in Vorgärten die überarbeitet / neu angelegt werden.

Die Gemeinde hat mit dem Bebauungsplan „Hilgenbur“ hier den richtigen Weg eingeschlagen und folgenden Passus aufgenommen:

„Die Bereiche zwischen den Straßenbegrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen und den straßenzugewandten Baugrenzen (Vorgärten) sind unversiegelt anzulegen und mit Anpflanzungen oder Rasenflächen gärtnerisch zu gestalten. Die Verwendung von Gesteins oder Mineralkörnern (z. B. Kies) ist nicht zulässig. Zugänge sowie Zufahrten für die Anlagen des privaten ruhenden Verkehrs sowie Beeteinfassungen bis 20 cm Breite sind von dieser örtlichen Bauvorschrift ausgenommen.“

Des Weiteren ist die Gemeinde mit den bereits für Neubaugebiete beschlossenen Maßnahmen auf dem richtigen Weg, da laut niedersächsischer Bauordnung Grundstücksflächen, die nicht bebaut werden, Grünflächen sein sollten (§9 NBauO Abs. 1 und 2). Steinflächen sind nur in geringen Maßen zulässig (z.B. Wege, Beeteinfassungen).

Begründung:

Steingärten bieten keinen Lebensraum für Vögel (Nestbau) und Insekten. Wir diskutieren immer wieder den Rückgang der Bienen und anderer nützlicher Insekten, wodurch Obstbäume etc. nicht mehr bestäubt werden, gestatten aber eine Ausdehnung von Kiesgärten, in denen die Insekten keine Nahrung finden. Des Weiteren führt dieser Trend, Gärten mit Steinen zu verfüllen dazu, dass im Sommer Hitze gespeichert und abgestrahlt wird und Starkregen vom Boden nicht aufgenommen werden kann, während von Gras oder der Bepflanzung Regenfälle gepuffert werden.

Natürlich sind schön angelegte Vorgärten mit farbigen Steinen eine tolle Sache, haben aber nichts mit einem naturnahen Garten zu tun. Pflegeleicht sind Steingärten in der Regel aber nur in den ersten 3 Jahren, dann ist soviel Erde zwischen den Steinen, sodass das Unkraut wieder sprießt und die Pflege mühsam ist.

Neben der Tatsache das ein Pflanzgarten unserer Natur und somit dem Menschen hilft, wirkt ein bepflanzter Garten optisch schöner und lädt eher dazu ein, dass Mitbürger stehen bleiben und die Pracht genießen. Monokulturen sind der Tod vieler Insekten und Vögel, das Kleinklima leidet und Kanalisationen sind bei Regen überfordert.

Wunsch der CDU-Fraktion Hage ist es, dass die Politik stärker in Punkto Kiesgärten eingreift. Vorgärten sind ein wichtiger Bestandteil unseres Strassenbildes und der Natur. Der CDU kommt es nicht darauf an vorzuschreiben wie die Bürger und Bürgerinnen ihre Gärten / Vorgärten zu gestalten haben. Es sollte aber ein Kompromiss gefunden werden der naturverträglich ist, insbesondere in Bezug auf unsere notwendige Insektenwelt (Bienen ...).

Die CDU Fraktion sieht das Erfordernis:

- alle zukünftigen Bauungspläne dementsprechend inhaltlich anzupassen bzw. auch wenn bestehende Bebauungspläne angepasst oder ältere Baugrundstücke neu bebaut werden, dass diese Aspekte berücksichtigt werden und
- die Gemeindeverwaltung möge Vorschläge und Maßnahmen unterbreiten, wie sie sicherstellt, dass insbesondere bei den neuen und zukünftigen Baugebieten, die erlassen Bauvorschriften der Gemeinde / des Landkreises als auch die Vorschriften der niedersächsischen Bauordnung (NBauO) eingehalten werden (Nachbargemeinden planen bzw. ziehen in Erwägung

diesbezüglich Personal zu schulen und die Einhaltung zu überprüfen).

- dass die Gemeinde prüft, inwieweit sie nicht doch verpflichtet ist geltendes Recht, hier den § 9 NBauO Abs. 1 und 2 der niedersächsischen Bauordnung, als nachgelagerte Institution zu überprüfen und die Einhaltung sicher zu stellen.
- die Gemeindeverwaltung mögen ebenso prüfen inwieweit der Anreiz für eine Bepflanzung von Gärten nicht im Rahmen von Prämierungen der schönsten Gärten in Hage, zu einer Sensibilisierung der Bürger bei trägt (Nachbargemeinden wollen den Weg beschreiten).
- Vorgeschlagen wird auch die Besorgung / Erstellung und Verteilung einer Broschüre zum Thema „Insektenschutz“ an die Einwohner / Hausbesitzer die ihre Gärten versiegelt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Eleonore Folpts
(Fraktionsvorsitzende)